

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 24.06.2015

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:27 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Meerbecker, Lucia

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

bis 19:59 Uhr, P. 31.3

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

bis 19:12 Uhr, P. 26.5

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wessler, Andreas

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Wehmeyer, Mathias
Frau Haske, Ute
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

Es fehlten entschuldigt:

RM Austermann, Udo
RM Gappa, Markus
RM Gregor, Jens
RM Marx, Bernd-Dieter
RM Schulze-Dasbeck, Swen

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Antrag des Sportvereines Diestedde auf Umgestaltung des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport SKA 04/15, P. 5
HA 05/15, P. 4
6. Standort der Sekundarschule SKA 04/15, P. 6
BPA 05/15, P. 8
HA 05/15, P. 5
7. Benennung von Straßennamen SKA 04/15, P. 9
HA 05/15, P. 6
- 7.1. Baugebiet "Lechtenweg" in Wadersloh
- 7.2. Baugebiet "Kirchhusen" in Liesborn
8. Zuschusssystem für musik- und kulturtreibende Vereine SKA 04/15, P. 11
HA 05/15, P. 7
9. Zuschusssystem für sporttreibende Vereine SKA 04/15, P. 12
HA 05/15, P. 8
10. Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss SKA 04/15, P. 13
HA 05/15, P. 9
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Gewerbegebiet südlich Krummer Weg" BPA 05/15, P. 7
HA 05/15, P. 10
- 11.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 11.1.1. RWE Westfalen-Weser-Ems
- 11.1.2. NABU - Kreisverband Warendorf
- 11.1.3. Kreis Warendorf
- 11.1.3.1. Untere Landschaftsbehörde
- 11.1.3.2. Straßenverkehrsbehörde
- 11.2. Satzungsbeschluss
12. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlenfeld“ - vereinfachte nachträgliche Änderung
13. Ergebnisse der Spielplatzbegehungen am 13.04. und 20.04.2015 FSA 06/15, P. 8
HA 05/15, P. 11
14. Antrag des Gewerbevereins Wadersloh auf Bezuschussung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Wadersloh HA 05/15, P. 13
15. Wiedereinführung Bürgerhaushalt HA 05/15, P. 14
16. Investitionskostenzuschuss für die Schloss 6 UG HA 05/15, P. 15

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 17. | EUREGIO e.V. und EUREGIO-Zweckverband | HA 05/15, P. 16 |
| 18. | Fortsetzung und Finanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017 | HA 05/15, P. 18 |
| 19. | Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) | HA 05/15, P. 19 |
| 20. | Ernennung des Wehrführers und eines Stellvertreters | HA 05/15, P. 23 |
| 21. | Schiedsmannswesen | HA 05/15, P. 24 |
| 22. | Einladung zum Musfest nach Faulungen am Sonntag, 13. September 2015 | |
| 23. | Jahresabschluss 2014 | |
| 24. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 25. | Berichte der Ausschüsse | |
| 25.1. | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 4 am 18.05.2015 | |
| 25.2. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 5 am 20.05.2015 | |
| 25.3. | Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 6 am 21.05.2015 | |
| 25.4. | Hauptausschuss Nr. 5 am 10.06.2015 | |
| 26. | Verschiedenes | |
| 26.1. | Sachstand LEADER | |
| 26.2. | Heckenschnitt in Diestedde | |
| 26.3. | Rad- und Fußweg an der Liesborner Straße | |
| 26.4. | Sirenen-Probealarm | |
| 26.5. | Sachstand Flüchtlingssituation | |

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Verwaltung eine Korrektur der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ vorliege. Da die nächste Sitzung des BPA erst im September stattfindet und der Bauherr kurzfristig mit der Umsetzung des Bauvorhabens beginnen möchte, schlug er vor, die Tagesordnung zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird aus Dringlichkeitsgründen im öffentlichen Teil um den neuen Punkt 12 „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ – vereinfachte nachträgliche Änderung“ erweitert. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten April, Mai und Juni des Jahres 2015 feiern konnten.

Walter Brune
Anne Claßen
Matthias Laukötter
Christian Thegelkamp
Magnus Künneke
Thorsten Gövert

BM Thegelkamp wies auf das nunmehr fertiggestellte Radkarten-Set hin, das zehn unterschiedliche Routen beinhaltet sowie die Nord- und Südroute. Jedes Ratsmitglied erhielt ein Exemplar.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Warnung der Bevölkerung durch Sirenen - Probealarm

Die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall ist Aufgabe der Gemeinde, die als zuständige Behörde den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen hat. Beim Brandschutz, bei Unglücksfällen und bei sonstigen öffentlichen Notständen ist die Gemeinde also in einer Verantwortung, die wir bei der Gemeinde auch bewusst wahrnehmen.

Manche Ereignisse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass sich die Menschen oftmals nicht ausreichend gewarnt und informiert gefühlt haben.

Deshalb hat die Gemeinde Wadersloh das bereits seit vielen Jahren bestehende Sirenensystem erneuert und gewartet. Ein gut funktionierendes Warnsystem verspricht aber flächendeckend nur Erfolg, wenn die Bevölkerung über die Funktionsweise und über die Signale auch entsprechend informiert ist.

Die Funktionsfähigkeit der Sirenen muss regelmäßig überprüft werden. So wird ab dem Monat Juni 2015 jeweils an jedem letzten Samstag im Monat um 12:00 Uhr ein Probealarm in der Gemeinde Wadersloh stattfinden. Der erste Funktionslauf der Sirenen in allen Ortsteilen findet am Samstag, dem 27.06.2015, um 12:00 Uhr mit einem Dauerton von 15 Sekunden statt.

Die Bevölkerung wurde durch eine Postwurfsendung und einen Informationsflyer entsprechend informiert.

2. Vereinbarung Solidarfonds

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einführung des Solidarfonds zum 01.01.2015 wurde festgelegt, dass der Aufwand der zentralen Abrechnungsstelle bei der Stadt Ahlen auf der Grundlage der Fallzahlen aus dem Jahr 2013 und dem 1. Halbjahr 2014 mit einer 9/10 Stelle nach der Entgeltgruppe 6 TVöD nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf umgerechnet wird.

Da seit dieser Zeit aber die Zuweisungszahlen und vor allem auch die Krankenhilfekosten in einem unvorhersehbaren Maß gestiegen sind, wurde in der Bürgermeister-Konferenz am 20.05.2015 festgelegt, den Stellenanteil der zentralen Abrechnungsstelle ab dem 01.07.2015 auf 1,4 Stellen zu erhöhen.

Für die Gemeinde Wadersloh bedeutet dies eine jährliche Erhöhung dieses Kostenteiles für die zentrale Abrechnungsstelle von 2.700,00 € auf 4.500,00 €.

3. Öffentliche Wasserversorgung – ländliche Erschließung in Wadersloh-Göttingen Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wadersloh

In der Ratssitzung am 22.10.2014 wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Wadersloh mit 25 % an den Ausbaukosten für die Wasserversorgung im Bereich Göttinger Straße 4 – 6 beteiligt, wenn zwei der drei Wohnhäuser freiwillig angeschlossen werden. Der gemeindliche Anteil betrug 18.100 € brutto.

Die Wasserversorgung hat mitgeteilt, dass die Baumaßnahme günstiger als geplant realisiert werden konnte. Die Wohnhäuser Göttinger Straße 4 und 6 wurden angeschlossen. Der gemeindliche Anteil liegt nunmehr bei gut 14 T€. Gleichzeitig hat sich der Baukostenzuschuss für die Anlieger von 11.250 € auf etwa 8.736 € (jeweils netto) verringert.

4. Haushaltsdaten der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf 2015

Für die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf ist eine Übersicht der Haushaltsdaten 2015 erstellt worden. Sie wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Haushaltsdaten sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Antrag des Sportvereines Diestedde auf Umgestaltung des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport

RM Olaf Smyczek teilte mit, die SPD-Fraktion den Antrag des Sportvereines unterstütze, da sie darin eine Chance sehe, den Ortsteil, die Gemeinde sowie den Verein weiterzubringen.

Die CDU-Fraktion stehe dem Antrag uneingeschränkt positiv gegenüber, so RM Luster-Haggeney. Er lobte darüber hinaus die enorme Eigenleistung der Vereine. Die Gemeinde gewähre lediglich einen Zuschuss zu den Maßnahmen.

Dieser Ansicht schloss sich RM Weinekötter an und wies darauf hin, dass die Bogenschießgruppe in der Gemeinde und darüber hinaus sehr präsent sei.

RM Teckentrup merkte an, dass durch die frühzeitige Beantragung des Zuschusses eine eingehende Beratung möglich gewesen sei.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Planung zur Umsetzung des Antrages auf Nutzungsänderung und Umgestaltung des Tennenplatzes zur Integration eines Bogenschießplatzes sowie die Errichtung eines zusätzlichen Abstellraumes am vorhandenen Umkleidegebäude wird grundsätzlich begrüßt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 die Kosten zu ermitteln.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Standort der Sekundarschule

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA, BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt, den augenblicklichen Schulstandort „Winkelstraße“ zum Hauptstandort für die dauerhafte Ansiedlung der Sekundarschule um- und auszubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um dieses Projekt bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen.

Mittel in erforderlicher Höhe werden an den entsprechenden Stellen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

Für das Projekt wird eine baubegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus jeweils einem Mitglied einer jeden im Rat vertretenden Fraktion, dem/der Vorsitzenden des SKA und des BPA, sowie aus den entsprechenden notwendigen Vertretern von Verwaltung, Schulleitungen und sonstigen Partnern im Projekt (insbesondere Elternvertreter) unter Vorsitz des Bürgermeisters zusammensetzt.

Im Rat und in den Fachausschüssen wird in regelmäßigen Abständen zum Projektstand berichtet.

Die weitere Entwicklung des Standortes „Schulkamp“ ab 2019 wird als separates Thema zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Benennung von Straßennamen

7.1 Baugebiet "Lechtenweg" in Wadersloh

RM Sadlau erklärte, dass die FWG-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, da sie sich für die ortstypischen Namen ausgesprochen hätte.

Die FDP-Fraktion werde ebenfalls dem Vorschlag nicht zustimmen, da sie Flurnamen favorisiere. Die Bezeichnung „Lechtenweg“ sei nach seiner Ansicht für das gesamte Baugebiet ausreichend, so RM Weinekötter. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es bereits eine Straße in Wadersloh gebe, die den Namen Lechtenweg trage.

Der Rat fasste folgenden

Beschluss:

Die Straßen im Baugebiet „Lechtenweg“ werden wie folgt benannt: (1) Geschwister-Scholl-Straße, (2) Konrad-Adenauer-Straße, (3) Willy-Brandt-Straße, (4) Franz-Günther-Weg.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 22:06:00 (J:N:E) Stimmen.

7.2 Baugebiet "Kirchhusen" in Liesborn

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Straße im Baugebiet „Kirchhusen“ erhält den Namen „Kirchhusen“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Zuschusssystem für musik- und kulturtreibende Vereine

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen werden die Zuschüsse für die musiktreibenden Vereine zum 01.01.2016 für die Dauer von 6 Jahren festgesetzt. Die kulturtreibenden Vereine erhalten weiterhin, ebenfalls zum 01.01.2016 für die Dauer von 6 Jahren, eine pauschale Förderung zur Anerkennung ihrer Arbeit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Zuschusssystem für sporttreibende Vereine

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen und auf Basis des bestehenden Systems werden die Zuschüsse für die sporttreibenden Vereine zum 01.01.2016 auf die Dauer von 6 Jahren festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt weiterhin nach Vorlage der Mitgliederstatistik.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh erhält einen Zuschuss von 10 % für die Sanierung des Hallenbodens und für die Anschaffung eines neuen Schleppers von insgesamt maximal 2.200,00 €. Der Zuschuss wird nach Vorlage prüffähiger Belege ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Gewerbegebiet südlich Krummer Weg"**

11.1 **Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

11.1.1 **RWE Westfalen-Weser-Ems**

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass ein Stationsgrundstück zur Stromversorgung erforderlich wird, wird dahingehend beantwortet, dass es sich um die Erweiterung eines im Norden bestehenden Betriebes handelt und die Stromversorgung zu gegebener Zeit bei Betriebserweiterung mit dem Versorgungsträger abgestimmt wird. Das Gleiche gilt für die bestehende 10-KV-Leitung bzw. ihre mögliche Kabelverlegung im Falle der baulichen Inanspruchnahme des Geländes durch den Eigentümer.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Westnetz GmbH vom 27.01.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

11.1.2 **NABU - Kreisverband Warendorf**

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Bedenken gegen die Inanspruchnahme des Plangebietes für die gewerbliche Nutzung wird wie folgt beantwortet:

In der Begründung zum Bebauungsplan wurde dargelegt, dass die planungsrechtlichen Vorgaben (Regionalplan und Flächennutzungsplan) sowohl den Standort als auch den grundsätzlichen Flächenbedarf absichern. Damit ist das Planungsrecht vorbereitet. Zudem wurde auf die wirtschaftliche Notwendigkeit der Standortsicherung eines bestehenden Betriebes hingewiesen. Gem. § 1 (6) Nr. 8 BauGB sind die Belange der Wirtschaft („auch ihrer mittelständischen Struktur“) zu beachten.

Die Abwägung mit den Belangen des Umweltschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB) ist zu Gunsten der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt – zumal der vom NABU genannte Ortsrand im Bereich des Plangebietes bereits weitgehend durch die gewerbliche Entwicklung aufgelöst ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Wadersloh bereits vor einiger Zeit weitere – im FNP dargestellte – Gewerbeflächen am östlichen Ortsrand wegen der landschaftlichen Situation zugunsten der Gewerbeentwicklung im Südwesten der Gemeinde aufgegeben hat.

Verbotstatbestände aus der Artenschutzprüfung ergeben sich – wie im Folgenden dargelegt – nicht. Der planungsrechtlich erforderliche Ausgleich des ermittelten Eingriffs erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Zu den vom Nabu angesprochenen Artenschutzbelangen wird Folgendes ausgeführt:

Zunächst wird festgestellt, dass die Artenschutzprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde erfolgt ist. Auch im Schreiben des Nabu vom 08.10.2014 wurde bestätigt, dass artenschutzrechtliche Verbote nicht ausgelöst werden, wenn eine Fäll- und Rodungszeitenregelung befolgt wird.

Im Einzelnen wird ausgeführt:

Gartenrotschwanz

Das Brutrevier des Gartenrotschwanzes hat im Durchschnitt eine Größe von etwa einem Hektar. Das Plangebiet des BP hat eine Größe von 1,34 ha und ist aufgrund seiner jetzigen Habitatausstattung als Bruthabitat eher ungeeignet, dennoch kann eine entsprechende Nutzung nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Jedoch umfassen die an das Plangebiet anschließenden Strukturen (z.T. alter Eichenbestand und Obstgehölze / Grünländer) eine Fläche von rund 4,5 ha. Bei einem Vorkommen des Gartenrotschwanzes innerhalb des Plangebietes stehen folglich Ausweichhabitate in unmittelbarer Nähe und ausreichendem Umfang zur Verfügung. Durch die Fäll-, Rodungszeitenregelung werden Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG vermieden.

Fledermäuse

Im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung ist – wie in der Artenschutzprüfung (I) geschrieben – mit einem Vorkommen von planungsrelevanten Fledermäusen zu rechnen. Allerdings sind mögliche Fledermausquartiere eher außerhalb des Plangebietes in den leerstehenden Gebäuden – soweit diese noch vorhanden sind – zu erwarten.

Die Hofstelle nordwestlich des Plangebietes, auf die im Schreiben des Nabu Bezug genommen wird, ist beispielsweise nicht mehr vorhanden. Durch die Überplanung dieser an das Plangebiet angrenzenden Fläche kann eine Isolation potentiell vorhandener Fledermäuse ausgeschlossen werden.

Zur Zeit der ersten Bestandsaufnahme (2013/14) wurden die Gebäude innerhalb des Plangebietes augenscheinlich umgebaut, insofern sind artenschutzrechtliche Verbote auf der Genehmigungsebene berücksichtigt worden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Planvorhaben keine Abbrucharbeiten an Gebäuden vorbereitet werden, so dass Spalten und Ritzen mit Quartiersfunktionen nicht überplant werden. Bei Realisierung des Planvorhabens könnten Fledermäuse in südliche Richtung zur Nahrungssuche ausweichen. Darüber hinaus besteht entlang der Straße Meerweg in östliche Richtung eine Leitlinie, anhand derer sich strukturgebundene Fledermäuse weitere in der Nähe befindliche Nahrungsgebiete erschließen können.

Schleiereule / Steinkauz

Brutvorkommen von Schleiereule und Steinkauz sind gemäß der erfolgten Vorabstimmung mit der ULB Warendorf nicht bekannt. Folglich wurde der Artenschutzprüfung in der vorliegenden Form vom Kreis als zuständige Behörde auch zugestimmt.

Ein Vorkommen der Schleiereule innerhalb des Plangebietes ist unwahrscheinlich, da die als Brutplatz in Frage kommenden Gebäude bereits modernisiert wurden. Dabei sind artenschutzrechtliche Belange bei der Genehmigung berücksichtigt worden. Jagdreviere der Schleiereule umfassen Größen von über 100 ha, weswegen das Plangebiet mit einer Größe von 1,34 ha (entspricht 1,34%) nicht als essentiell für die Nahrungssuche gewertet werden kann.

Darüber hinaus sind die an das Plangebiet angrenzenden Flächen aufgrund der aktuell durchgeführten Abbruchmaßnahmen (Stand: 25.02.2015) und der bestehenden Gewerbebetriebe mitsamt Betriebsverkehr erheblich vorgeprägt. Störungsarme Nistplätze bzw. Tagesruhsitze sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden. Im Gegenteil ist sogar davon auszugehen, dass derartige Störungen in Zeiten der Reviergründungsphase (Februar / März) eine Besiedlung des Plangebietes durch Eulenvögel (Schleiereule, Stein- und Waldkauz) verhindern.

Hinsichtlich eines möglichen Steinkauz Vorkommens erfolgte eine ergänzende Bestandserfassung am 25.02.2015 bei der sowohl die bestehenden Gebäude als auch potentiell geeignete Bäume begutachtet wurden. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Ein Steinkauz Vorkommen innerhalb des Plangebietes kann aufgrund der erheblichen Vorbelastung des Plangebietes einschließlich der angrenzenden Flächen (s.o.) ausgeschlossen werden. Ein ausreichendes Höhlenangebot ist nicht vorhanden.

Das Plangebiet ist mit hoher Wahrscheinlichkeit kein essentielles Nahrungshabitat, weil es unter den gegebenen Bedingungen die Lebensraum- und Nahrungsansprüche der Art nicht erfüllt.

Greifvögel, wie der Turmfalke können das Plangebiet und angrenzende Flächen – wie in der Artenschutzprüfung festgestellt – als Teilnahrungshabitat nutzen. Ungestörte Bereiche, die dem Turmfalken als Brutplatz dienen könnten, sind aufgrund der hohen anthropogenen Prägung des gesamten Gebietes nicht zu erwarten.

Der Hinweis, dass der nördlich angrenzende Ortsrand nicht mit standortgerechten Gehölzen eingegrünt ist, wird zur Kenntnis genommen. Hier wurden die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht umgesetzt.

Der Hinweis auf denkmalwürdige Hofstellen ist für das vorliegende Bauleitplanverfahren nicht relevant. Die Hofstelle nordwestlich des Plangebietes wurde bereits abgerissen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben des NABU Kreisverband Warendorf vom 10.02.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

11.1.3 Kreis Warendorf

11.1.3.1 Untere Landschaftsbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes die plangebietsexternen Flächen für das Ausgleichsdefizit nachzuweisen sind, wird wie folgt beantwortet:

Die Kompensation des mit dem Planvorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt auf dem privaten Ausgleichspool „Waldflächen am Mackenberg“ in der Nähe von Oelde-Sünninghausen, Gemarkung Oelde, Flur 301, Flurstück 27 mit der internen Ausgleichsmaßnahmenummer 11 sowie auf Flurstück 28 mit der internen Ausgleichsmaßnahmenummer 16.

Der Hinweis, dass der Einschätzung der Artenschutzprüfung zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 17.02.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

11.1.3.2 Straßenverkehrsbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Anregungen zum ausreichenden Stellplatzangebot auf privaten Flächen, ausreichende Breite der Gewerbeflächenzufahrt sowie Sichtfelder und Schleppkurven im Einfahrtsbereich werden im Rahmen der Realisierung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Gewerbegebiet südlich Krummer Weg“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 12.01.2015 bis 13.02.2015 ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Mühlenfeld" - vereinfachte nachträgliche Änderung

RM Winkelhorst erklärte sich für befangen.

Der Rat hat am 19.02.2015 nach Verfahrensdurchführung die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ beschlossen. Damit ist die Nachverdichtung mit drei Wohnbaugrundstücken an der Mühlenfeldstraße planungsrechtlich gesichert worden.

Für das südliche Grundstück haben sich die Bebauungsabsichten zwischenzeitlich konkretisiert. Danach wäre es vom Bauherrn wünschenswert, wenn für das Grundstück mehr Baufläche in der Breite (Ost-West) zur Verfügung stehen würde. Das Wohnhaus müsste zurzeit anders ausgerichtet werden, womit mehr Fläche der nächsten Parzelle in Anspruch genommen wird. Dadurch würde eine vernünftige Bebaubarkeit dieser Parzelle jedoch sehr eingeschränkt.

Aus diesem Grund stellt der Vorhabenträger der Planänderung nun die vorhandene Hoferschließungsstraße als Fläche für die Geh- Fahr- und Leitungsrechte zur Verfügung. Damit erhalten die Baugrundstücke mehr überbaubare Fläche. Eine „doppelte“ Erschließung würde entfallen.

Eine Vorabanfrage beim Kreis zu dieser Plankorrektur bestätigte, dass diese Planung mitgetragen werde. Die Untere Landschaftsbehörde (ULB) stellt nach wie vor klar, dass die vorhandene Eiche zu sichern und zu erhalten ist. Ein entsprechender Nachweis ist mit der Umsetzung der Planung beizubringen.

Damit einhergehend verändert sich der Geltungsbereich der 4. Änderung geringfügig um den Bereich des vorhandenen Erschließungsweges.

Da ein entsprechendes Änderungsverfahren bereits durchgeführt wurde, mit dieser Ergänzung keine Grundzüge der Planung berührt werden, sowie die Betroffenen der Vorhabenträger selbst und die ULB und dessen Belange bekannt sind, ist kein weiteres Verfahren durchzuführen.

Der Rat hat jedoch über die Korrektur der 4. vereinfachten Änderung zu entscheiden. Anschließend werden die Betroffenen über die Planung nochmal in Kenntnis gesetzt und die Korrektur bekannt gemacht.

Herr Tönnies erläuterte in der Sitzung das Bauvorhaben.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, da es sich hierbei um eine vorhabenbezogene Änderung handele, seien die Kosten vom Antragsteller zu tragen.

RM Sadlau erkundigte sich, warum der Bereich nunmehr als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen worden sei. Herr Tönnies erläuterte, dass die ehemalige Hofstelle seinerzeit in den Bebauungsplan aufgenommen worden sei und der Bereich dadurch nach der Baunutzungsverordnung den Status des Dorfgebietes erhalten habe. Durch die Wohnbebauung sei die Fläche des Dorfgebietes mittlerweile verkleinert worden. Somit musste der Bereich in Allgemeines Wohngebiet umgewidmet werden. Dadurch erhöhe sich der Schutzstatus für die Bewohner.

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss zur 4. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ vom 19.02.2015, wird mit der Korrektur der Planung zum Geltungsbereich der 4. Änderung und den damit verbundenen Bereich für das Geh- Fahr- und Leitungsrecht ergänzt und gem. § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, erneut beschlossen. Gleichzeitig wird die Korrektur der Begründung beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Planungen sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

13 Ergebnisse der Spielplatzbegehungen am 13.04. und 20.04.2015

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für die Neuanschaffungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 werden zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 15.000 € pro Jahr (= zus. 45.000 €) eingeplant. Die endgültige Entscheidung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Herbst 2015 getroffen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Spielplätze „Bentelerstraße“ und „Am Hang“ aus der Nutzung zu nehmen und die weitere Verwendung der Grundstücke zu prüfen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Antrag des Gewerbevereins Wadersloh auf Bezuschussung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Anstelle eines jährlichen Zuschusses für die Weihnachtsbeleuchtung in Wadersloh in den kommenden 10 Jahren, erhält der Gewerbeverein Wadersloh in 2016 einen Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 16.500 €.

Die Zuschüsse für die Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde bleiben von dieser Regelung unbeeinträchtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Wiedereinführung Bürgerhaushalt

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wird zur Stärkung der direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine Bürgerversammlung durchgeführt, in der die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes präsentiert und erläutert werden und in der auch auf die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge – gerne auch persönlich direkt bei den Ratsvertretern in den einzelnen Wahlkreisen – einzureichen, verstärkt hingewiesen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues bedankte sich dafür, dass seine Anregung, die Regeln für die Einwohnerfragestunde auf den Zuschauerplätzen auszulegen, von der Verwaltung umgehend umgesetzt worden sei.

16 Investitionskostenzuschuss für die Schloss 6 UG

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

In Anlehnung an die Grundsatzfinanzierung für Baumaßnahmen von Vereinen erhält die Schloss 6 UG im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten für die Bodenfliesung des „Schloss 6“ maximal jedoch 3.800 €. Der Zuschuss wird nach Vorlage von prüffähigen Rechnungen, die als Verwendungsnachweis dienen, ausgezahlt. Aufgrund der langfristigen Werthaltigkeit der Maßnahme für das gemeindliche Gebäude erstattet die Gemeinde Wadersloh der Schloss 6 UG einen Betrag in Höhe von 10 T € zurück, wenn das Pachtverhältnis nach dem 31.07.2023 nicht verlängert wird. Wird das Pachtverhältnis verlängert, entfällt die Erstattung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 EUREGIO e.V. und EUREGIO-Zweckverband

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wadersloh stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu.
2. Die Gemeinde Wadersloh unterstützt den Beitritt des Kreises Warendorf, beschließt jedoch kein eigenständiges Mitglied des EUREGIO-Zweckverbandes zu werden.
3. Die Gemeinde Wadersloh stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge des Kreises Warendorf zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen des Kreises Warendorf für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden.
4. Die Gemeinde Wadersloh weist seine Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgter Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
5. Ferner weist die Gemeinde Wadersloh ihre Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Satzungsentwurf für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

18 Fortsetzung und Finanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für die Weiterführung des Projektes Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Mittel zur Aufbringung eines jährlichen Eigenanteils in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2015 erfolgt die Deckung des Eigenanteils aus dem laufenden Budget.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemäß § 22 GemHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

20 Ernennung des Wehrführers und eines Stellvertreters

RM Künneke erklärte sich für befähigt.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gemeindebrandinspektor Michael Linnemann ist mit Wirkung zum 01.08.2015 durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum Wehrführer zu bestellen.

Brandinspektor Hendrik Künneke ist mit Wirkung zum 01.08.2015 durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Wehrführer zu ernennen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Künneke hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

21 Schiedsmannswesen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Frau Annette Rothfeld wird für 5 Jahre zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

22 Einladung zum Musfest nach Faulungen am Sonntag, 13. September 2015

Wie in der Ratssitzung vom 15.04.2015 bereits vorgestellt, ist die Gemeinde Wadersloh nach Faulungen zum Musfest eingeladen worden.

Inzwischen wurde dies auch durch eine schriftliche Einladung der diesjährigen Muskönigin, Frau Sarah Henning, unterstützt und bestätigt.

Alle Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger haben die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Partnern an dem Ausflug in die Partnergemeinde teilzunehmen. Dies ist insbesondere für die neuen Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger eine schöne Gelegenheit, den Ort persönlich kennen zu lernen, der mit Wadersloh seit nunmehr 24 Jahren partnerschaftlich verbunden ist.

Anmeldungen werden im Vorzimmer des Bürgermeisters entgegen genommen. Sie werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Die Abfahrt mit dem Reisebus ist am 13.09. um 7:00 Uhr. Die Rückfahrt von Faulungen erfolgt gegen 17:00 Uhr. Die Buskosten werden von der Gemeinde getragen.

Sollten Anfang Juli noch Plätze zur Verfügung stehen, so erfolgt ein Hinweis an die Presse, damit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls noch die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden kann.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Einladung zum Musfest ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

23 Jahresabschluss 2014

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2014 am 15.05.2015 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

Die Ratsmitglieder erhalten den Jahresabschluss 2014 in digitaler oder analoger Form.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 117 GO NRW dem Jahresabschluss beizufügen. Er dient zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und wird auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2014 erstellt. Mit der Einbringung des Jahresabschlusses 2014 kann der Beteiligungsbericht noch nicht vorgelegt werden. Dieser wird in der Sitzung des Rates am 21.10.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt und mit dem Jahresabschluss 2014 zusammengeführt.

Die nachfolgende Rede zur Einbringung des Jahresabschlusses 2014 wurde durch BM Thegelkamp vorgetragen (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Gäste, interessierte Medienvertreter!*

In diesem Jahr bringe ich den Jahresabschluss 2014 wieder in der heutigen Sitzung – der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause – ein. Erstmals wird die Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen – eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nicht einbezogen. Hierdurch können Mittel in Höhe von etwa 20 T€ jährlich eingespart werden.

Der Haushaltsplan 2014 sah – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen ein Defizit in Höhe von 1,15 Mio. € vor. Wir konnten dieses Defizit um 620 T€ verbessern. Somit liegt der Jahresfehlbetrag bei 530 T€ - und damit noch knapp unter dem Fehlbetrag von 2013. Auch wenn wir es nicht geschafft haben, einen strukturell ausgeglichenen Jahresabschluss zu präsentieren, so hilft uns die Verbesserung erneut, Ihnen unter Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage einen fiktiv ausgeglichenen Jahresabschluss zu präsentieren.

Bei den Erträgen tragen überwiegend die unerwartet hohen Gewerbesteuererträge zur Verbesserung bei. Der Mehrertrag liegt hier bei 922 T€. Im Jahr 2015 – hier sei mir ein kurzer Ausblick auf das laufende Jahr erlaubt – liegen wir bereits jetzt bei den Ansatzzahlen. Wir gehen jedoch nicht ganz davon aus, dass das gute Ergebnis 2014 auch in 2015 erneut erreicht werden wird, aber das haben wir ja der Sicherheit halber schon bei der Ansatzbildung in diesem Jahr berücksichtigt.

Als weitere Ergebnisverbesserung bei den Erträgen ist die Erstattung bei den Schülerbeförderungskosten zu nennen. Durch die Anpassung der Erstattungen durch das Gymnasium Johanneum und die Abrechnung für das Jahr 2013 liegt das Ergebnis um 83 T€ über dem Ansatz.

Die Abrechnung beim Anteil an der Einkommenssteuer ist exakt so hoch, wie der Planansatz. Da die Abrechnung – in diesem Jahr 110 T€ - aber in das Jahr 2015 zu buchen ist, fehlt dieser Betrag in 2014.

Eine weitere Ergebnisverschlechterung ergibt sich bei der Auflösung der Schulpauschale. Wie in den vergangenen Jahren schon, konnte sie nicht vollständig aufgelöst werden und verringert das Ergebnis um 135 T€. Die Zuweisungsmittel bleiben aber erhalten und stehen in den Folgejahren für Maßnahmen zur Verfügung.

Vier große Bereiche sorgen bei den Aufwendungen für Verschlechterungen. Als größten Posten sind hier die Personal- und Versorgungsaufwendungen zu nennen. Wie bereits im Jahresabschluss 2013 erwähnt, war schon eine Steigerung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 300 T€ angekündigt worden. Diese Rückstellungen konnten bei der Planung für das Jahr 2014 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Erhöhung liegt hier bei 404 T€. Ohne diesen Betrag und ohne die Veränderungen bei den weiteren Rückstellungen läge das Ergebnis bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sogar noch unter dem geplanten Ansatz.

Dem Mehraufwand bei den Abschreibungen in Höhe von 179 T€ stehen höhere Erträge bei den Auflösungen von Sonderposten (72 T€) gegenüber. Im Vergleich zu 2013 sind die Abschreibungen um 52 T€ gestiegen.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind aufgrund der stark gestiegenen Anzahl an Asylbewerbern um 134 T€ höher als bei der Planung berücksichtigt. Diese Leistungen werden leider nur zu einem viel zu geringen Teil durch Erstattungen von Bund und Land refinanziert. Nichts desto trotz wollen wir auch weiterhin dafür sorgen, dass eine angemessene und würdige Flüchtlingsbetreuung vorhanden ist. Um die Integration der Flüchtlinge gedeihlich zu entwickeln, haben wir gemeinsam mit dem Mütterzentrum Beckum eine Flüchtlingsbetreuung auf den Weg gebracht.

Uneinbringliche Forderungen sind in Einzelwertberichtigungen einzustellen. In 2014 sind dies Forderungen in Höhe von 116 T€.

Neben diesen Mehraufwendungen konnten aber auch Minderaufwendungen generiert werden. Bei den Ansätzen „Kanalsanierung“ und „Aufwand für die Umsetzung des Handlungskonzeptes Demografie“ sind eingesparte Mittel nach 2015 übertragen worden, um die begonnenen Projekte entsprechend fortführen zu können. Durch diese Vorgehensweise wird das Ergebnis 2014 ent- und das Ergebnis 2015 belastet.

Die milden Winter sorgen für eine Verringerung des Gasaufwandes. Hier konnten insgesamt 55 T€ eingespart werden.

Der Jahresfehlbetrag (530 T€) konnte wieder über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Diese hat nunmehr zum 31.12.2014 noch einen Bestand in Höhe von knapp 1,2 Mio. €.

Im investiven Bereich sah der Haushaltsplan 2014 einschließlich der Übertragungen Maßnahmen in Höhe von knapp 4,8 Mio. € vor. 2,8 Mio. € sind in Anlagevermögen investiert worden. In das nächste Jahr wurden gut 1,7 Mio. € übertragen.

Die fünf größten Investitionen 2014 waren:

- der Erwerb verschiedener Grundstücke
- der Ausbau des Krumpfen Weges
- die Errichtung der Kunststofflaufbahn auf dem Sportplatz Wadersloh
- die Sanierung der Rote-Erde-Siedlung in Liesborn sowie
- die Erneuerung von Wirtschaftswegen

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements ist Anfang 2014 der Kassenkredit in Höhe von 1,5 Mio. € abgelöst worden. Die fehlende Liquidität wird nunmehr über die Nutzung des Kontokorrentrahmens mit sehr guten Konditionen gesteuert. Durch die taggenaue Abrechnung führt diese Vorgehensweise zu geringeren Zinsaufwendungen (im Gegensatz zur Planung und zum Vorjahr jeweils 4 T€). Zum 31.12.2014 ist die fehlende Liquidität dann als Kassenkredit auszuweisen. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 863 T€. Investive Kredite waren in 2014 nicht geplant und wurden auch nicht benötigt.

Fazit:

Das Ergebnis 2014 konnte im Vergleich zur Planung – wie in den vergangenen Jahren auch schon – ganz erheblich verbessert werden. Wären die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die erforderlichen Einstellungen in die Einzelwertberichtigung nicht notwendig und unumgänglich, so wäre sogar die „schwarze Null“ möglich gewesen. Leider war aber ein struktureller Ausgleich auch in diesem Jahr nicht möglich. Obwohl die aktuelle Steuerschätzung von Bund und Land von weiter steigenden Steuereinnahmen ausgeht, gehe ich weiter davon aus, dass wir noch eine Zeit lang strukturelle Schwierigkeiten beim Haushaltsausgleich behalten werden.

Die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 bis 2015 belasten nach wie vor den gemeindlichen Haushalt jährlich mit ungefähr 1 Mio. €. Für die Jahre 2012 bis 2014 laufen die Klageverfahren noch. Nachdem das Verfassungsgericht die Klage gegen das GFG 2011 am 06.05.2014 abgewiesen hat, hat die Gemeinde Wadersloh darauf verzichtet, gegen das GFG 2015 Klage zu erheben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Auch bei den künftigen Haushaltsplanberatungen wird eine Überprüfung auf mögliche Mehrerträge und Minderaufwendungen durchgeführt werden. Erklärtes Ziel ist es dabei auch weiterhin, nicht ins Haushaltssicherungskonzept zu fallen.

Der Bund stellt in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 6 Mrd. € bundesweit zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen bereit. Nach Nordrhein-Westfalen sollen gut 32 % dieser Mittel fließen. Für die Aufteilung auf die einzelnen Kommunen ist das jeweilige Land zuständig. Welcher Betrag in die Gemeinde Wadersloh fließen wird, kann noch nicht gesagt werden.

Wadersloh ist die einzige Leader-Gemeinde in den Kreisen Warendorf und Gütersloh. Unsere Strategie, sich frühzeitig in den Kreis Soest zu orientieren, hat sich als absolut richtig erwiesen. Welche Fördermöglichkeiten sich hieraus ergeben, werden die Jahre 2015 – 2020 zeigen. Es wird aber auf jeden Fall ein sechsstelliger Betrag in unsere Gemeinde fließen.

Die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken in allen drei Ortsteilen ist weiterhin gut. In den vorhandenen Baugebieten sind nahezu alle Grundstücke verkauft. Umso wichtiger ist es, dass die beiden neuen Baugebiete Lechtenweg und Kirchhusen nunmehr genutzt werden können. Die ersten Bauanträge sind bereits gestellt.

Die Kundenzahl der Wadersloh Energie GmbH wächst stetig weiter. In den kommenden Jahren kann hier mit weiteren Erträgen für die Gemeinde Wadersloh gerechnet werden.

Im Bereich der Windkraft sind die zwei vorhandenen Projekte im Fluss. Die Windenergieanlage am Zentralklärwerk soll gebaut werden. Zurzeit wird das erforderliche Baurecht hierfür geschaffen. Eine GmbH soll gegründet werden. Die prognostizierten Gewinne in den kommenden Jahren sollen zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Auch der Bürgerwindpark am Schmiesbach ist auf einem guten Weg. Über eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an diesem Projekt muss noch abschließend beraten werden.

Der Grundschulverbund leistet weiterhin gute Arbeit. Die Sekundarschule geht in Kürze bereits ins dritte Jahr. Die Frage zum Schulstandort steht kurz vor der Entscheidung. Für den aufgegebenen Standort „Schulkamp“ überlegen wir eine sinnvolle Nachnutzung.

Das gemeindliche Lehrschwimmbecken – welches mittlerweile in die Jahre gekommen, aber für den Schwimmunterricht an den gemeindlichen Schulen unerlässlich ist – soll nach und nach saniert werden. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Attraktivität unserer Gemeinde und des Schulstandortes Wadersloh.

Der neue DRK-Kindergarten „Wunderwelt“ konnte am 01.01.2015 in die neuen Räumlichkeiten am Lechtenweg umziehen. Zum einen stehen somit ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung, zum anderen wird die Attraktivität des Baugebietes „Lechtenweg“ gesteigert.

Die weiter wachsende Zahl an Asylbewerbern bindet erhebliche finanzielle Mittel, die nur zu einem geringen Teil von unter 40% durch Bund und Land refinanziert werden.

Die Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Demografie und dem Kernbereichsmanagement sind bereits teilweise verwirklicht oder werden weiter fortgeführt.

Meine Damen und Herren,

wir bleiben am Ball! Wir geben weiterhin unser Bestes, um die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr als eben notwendig zu belasten und unsere Gemeinde Wadersloh dennoch nachhaltig attraktiv zu halten.

Ihnen allen wünsche ich nun vor dem Hintergrund eines fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2014 eine erholsame Sommerzeit und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Morfeld wird nun die Zahlen noch einmal verfeinert darstellen.“

Herr Morfeld berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die wichtigsten Ergebnisse und Änderungen des Jahresabschlusses gegenüber der Haushaltsplanung.

Abschließend wies Herr Morfeld auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses hin, die Jahresabschlüsse, beginnend mit dem Jahresabschluss 2014, selbst zu prüfen. Bis zu vier Wochen vor der nächsten Sitzung des RPA hätten die Ausschussmitglieder Gelegenheit, bei der Verwaltung Vorschläge für die Bereiche einzureichen, die geprüft werden sollen. Er bat darum, die Vorschläge bis spätestens zum 14.08.2015 mitzuteilen, damit die Verwaltung diese entsprechend aufarbeiten könne. Sollten alle Mitglieder des RPA die gleichen Vorschläge unterbreiten, würde ein entsprechender Hinweis seitens der Verwaltung erfolgen.

Das Jahresergebnis sei besser als erwartet ausgefallen, so RM Luster-Haggenev. Dies zeige, dass Rat und Verwaltung gute Arbeit geleistet hätten. Dennoch sei ein struktureller Haushaltsausgleich nicht möglich, wenn die bislang gesunden Kommunen nicht durch Bund und Land entlastet würden. Kommunen in anderen Bundesländern hätten dieses Problem eher nicht, da sie genügend Mittel durch Bund und Land erhalten würden.

Diese Ansicht vertrat auch RM Teckentrup. Die Kommunen müssten mehr finanzielle Unterstützung durch Bund und Land erfahren, sonst sei in absehbarer Zeit eine Steuererhebung nicht auszuschließen.

RM Weinekötter vertrat die Ansicht, dass der Jahresabschluss auf die gute Arbeit von Rat und Verwaltung zurückzuführen sei.

RM Grothues wies darauf hin, dass sich nunmehr der RPA durch die geänderte Verfahrensweise mit dem Jahresabschluss intensiv und kritisch auseinandersetzen müsse. Dies sei eine gute Gelegenheit, um sich einzelne Haushaltsansätze anzeigen zu lassen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung überwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

24 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfrage RM Winkelhorst

zur Nutzung der Energie des geplanten Windrades am Klärwerk für den Betrieb der Heizung des Rathauses

„Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Windrad sind nun in Arbeit und der Bau des Windrades naht. Vor diesem Hintergrund sehe ich neben der Nutzung der Energie des Windrades für das Klärwerk auch eine Nutzung der Energie für das Rathaus. Welche Möglichkeiten sind aus rechtlicher und technischer Sicht denkbar?“

Antwort der Verwaltung

Ein klassischer Eigenverbrauch und auch das Stromsteuersparmodell werden hier leider nicht in Frage kommen, da in einem solchen Fall der Netzeinspeisepunkt am Strom-Bezugspunkt des Rathauses liegen müsste. Nur durch eine direkte Anbindung ist nämlich ein Eigenverbrauch möglich und zulässig.

Wie sich das Thema „Eigenverbrauch“ zukünftig entwickeln wird, kann derzeit aber nicht vorhergesagt werden.

25 Berichte der Ausschüsse

25.1 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 4 am 18.05.2015

25.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 5 am 20.05.2015

25.3 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 6 am 21.05.2015

25.4 Hauptausschuss Nr. 5 am 10.06.2015

Fragen zu den Punkten 25.1 bis 25.4 wurden nicht gestellt.

26 Verschiedenes

26.1 Sachstand LEADER

Nach der erfolgreichen Bewerbung der Gemeinde Wadersloh mit dem Zuschlag zur LEADER-Region Lippe-Möhnesee würden nun die nächsten Schritte vorbereiten, so BM Thegelkamp. Der LEADER-Arbeitskreis habe sich zwischenzeitlich mit den Bürgermeistern der Region zusammengesetzt und das weitere Vorgehen beraten. Ein wichtiger Aspekt sei die gerechte Verteilung der finanziellen Mittel. Eine Modalität sehe z. B. die Verteilung der Mittel nach Anzahl der Einwohner und nach Projektvolumina vor.

Des Weiteren werde der LEADER-Arbeitskreis in den kommenden Tagen vorsorglich eine Stellenausschreibung für die Besetzung der 1,5 erforderlichen Stellen für das Regionalmanagement durchführen. Ein Regionalmanagement müsse zwingend eingerichtet werden, um zukünftige Projekte in der Planung und Umsetzung intensiv begleiten zu können. Die Stellen seien gemeinsam von allen sieben Kommunen zu tragen und würden überwiegend über die LEADER-Mittel gefördert. Eine jetzt durchgeführte Ausschreibung solle den Angebotsmarkt sondieren und gute, brauchbare Kapazitäten frühzeitig sichern, so BM Thegelkamp. Eine Besetzung der Stelle sei im Herbst vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.2 Heckenschnitt in Diestedde

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, warum am östlichen Ortsrand von Diestedde ein Heckenrückschnitt in der Intensität und Form um diese Jahreszeit vorgenommen worden sei. Herr Ahlke führte aus, dass die Gemeinde mit dem Eigentümer des Weges eine Vereinbarung getroffen habe, damit dieser Weg für die Öffentlichkeit zugänglich sei. Aus Gründen der Verkehrssicherheit hätte die Hecke geschnitten werden müssen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Schnittführung ist auf das Schneidwerk des Baggers zurückzuführen, womit die Hecke zurückgeschnitten wurde. Eine Verletzungsgefahr besteht nicht, da der Abstand zum Weg mindestens 0,5 m beträgt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.3 Rad- und Fußweg an der Liesborner Straße

RM Brune fragte an, warum auf dem Rad- und Fußweg an der Liesborner Straße eine Barke aufgestellt worden sei. Herr Wehmeyer führte aus, dass eine Absenkung in der Oberfläche dazu geführt habe, dass der Unterbau erneuert werden musste. Die Maßnahme sei fast abgeschlossen. Die Asphaltierung der Fläche werde im Zusammenhang einer weiteren Maßnahme ausgeführt, da ansonsten die Kosten für diese kleine Fläche zu hoch seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.4 Sirenen-Probealarm

RM Grothues war der Ansicht, der Rat hätte im Vorfeld über den Sirenen-Probealarm informiert werden müssen, um in der Bevölkerung entsprechend auf Anfragen reagieren zu können.

RM Teckentrup empfand die Postwurfsendung als eine ausreichende Information, zumal dies eine Angelegenheit des Landes sei.

RM Claßen war der Meinung, dass der Sirenen-Flyer bei einigen Bürgern inhaltlich zu Verunsicherungen geführt hätte.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.5 Sachstand Flüchtlingssituation

RM Künneke erkundigte sich, ob die Tendenz dahin gehe, dass in kürzester Zeit das Drei- bis Vierfache an Flüchtlingen aufgenommen werden müsse. Dieser Eindruck bestehe zzt. nicht, so BM Thegelkamp. Zurzeit würden ca. 85 Flüchtlinge in der Gemeinde leben und ein außerordentlicher Anstieg sei nicht zu verzeichnen. Des Weiteren sei die Gemeinde in der Lage, kurzfristig insgesamt ca. 130 Flüchtlinge aufzunehmen. Eine langfristige Einschätzung der Lage sei jedoch derzeit nicht möglich.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:12 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin